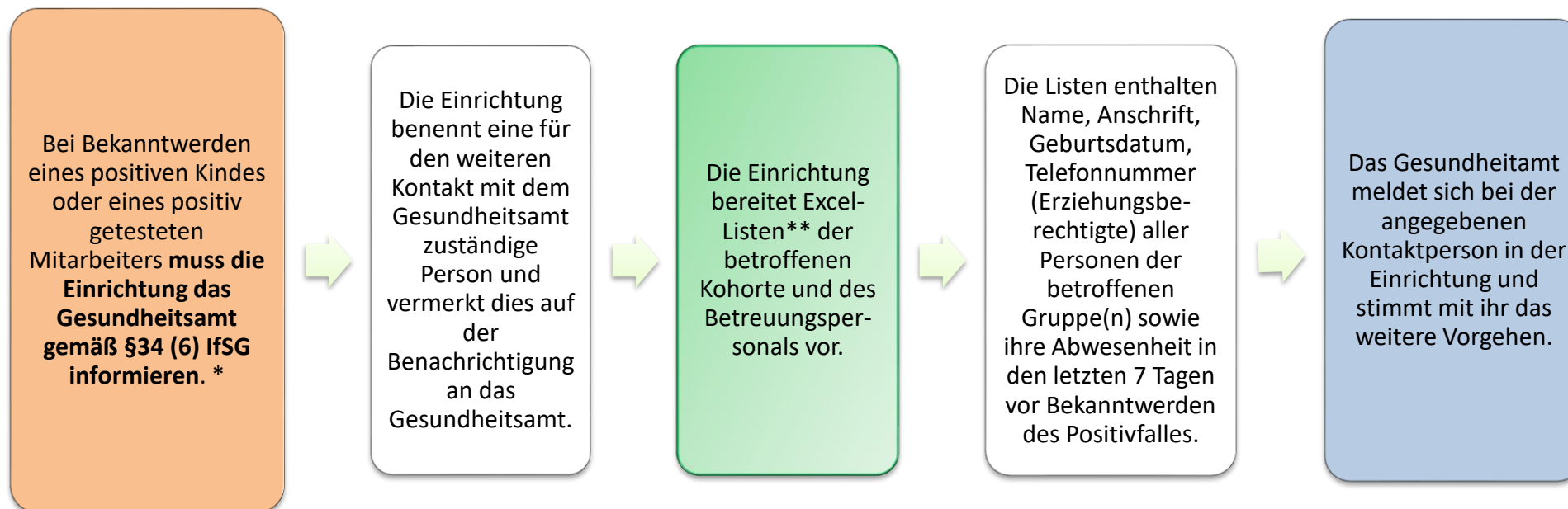


Ablaufplan in der Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls



* Das Formular für Gemeinschaftseinrichtungen zur Benachrichtigung nach Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 Abs. 6 ist auf der Homepage des Gesundheitsamtes zu finden: <https://www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen125.c.14759.de>

** siehe vorab zugesendete Muster-Excelliste

Prozessbeschreibung für das Vorgehen in Kitas während der Pandemiephase

Grundsätzliches:

Gemäß der Bremischen Corona-Verordnung soll die Betreuung in festen Kohorten stattfinden. In der Kohorte müssen keine Abstände eingehalten werden. Eine Kohorte sollte so klein wie möglich sein. Kohorten sind sowohl im Außen- als auch im Innbereich voneinander zu trennen. Fachkräfte sollen nur in einer Kohorte eingesetzt werden. Damit soll erreicht werden, dass bei Bekanntwerden eines positiven Falls Infektionsketten klein gehalten werden und mögliche wenige Personen als Kontaktpersonen und damit als mögliche weitere Infizierte in Frage kommen. Wenn sich eine strenge Kohortentrennung in einer Einrichtung nicht einhalten bzw. umsetzen lässt, können bei Auftreten eines positiven Falles mehrere bis möglicherweise alle Kohorten der Kita betroffen sein.

Es ist zu empfehlen, Reinigungspersonal in der Kita zu Zeiten zu beschäftigen, wenn keine Betreuung stattfindet. Ist dies organisatorisch nicht möglich, ist das Reinigungspersonal bei unten genanntem Vorgehen ggf. mit zu berücksichtigen.

Alle Mitarbeiter*innen (Erzieher*innen, andere Betreuungskräfte, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Reinigungskräfte) und die Kinder sollten bei gesundheitlichen Symptomen wie Husten, Halsschmerzen oder Fieber, die in Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung stehen könnten, zu Hause bleiben. Zur weiteren Orientierung dient das Informationsblatt "Ist mein Kind krank?" für Erziehungsberechtigte und Einrichtungen.

Eine Information an das Gesundheitsamt sowie Maßnahmen in der Einrichtung sind in den folgenden Fällen NICHT erforderlich:

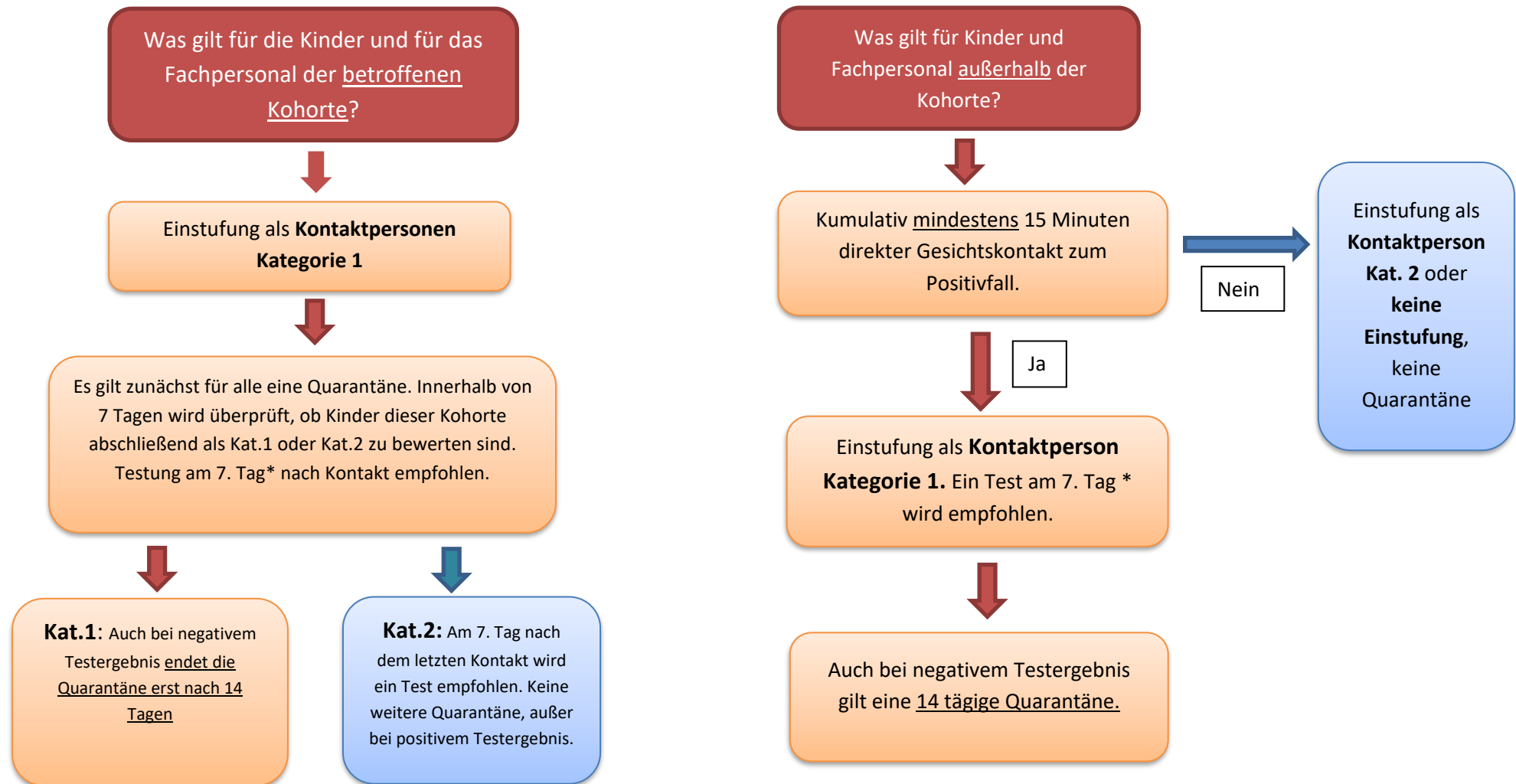
- Sie haben Kenntnis davon, dass ein Kind oder Fachpersonal als Kontaktperson Kategorie 1 nach RKI zu einem positiven Fall im eigenen häuslichen Umfeld benannt wurde und 14 Tage in häuslicher Quarantäne bleiben muss.
- Ein Kind oder Fachpersonal hatte Kontakt zu einer Kontaktperson Kategorie 1. Hier besteht nach RKI kein Infektionsrisiko.
- Ein Kind oder Fachpersonal bleibt aufgrund von Symptomen wie z.B. Husten, Halsschmerzen oder Fieber zu Hause. Kontakt zu einer positiv getesteten Person hat nicht bestanden.

Eine BENACHRICHTIGUNG des Gesundheitsamtes MUSS erfolgen, wenn Sie Kenntnis von einem positiv getesteten Kind oder Mitarbeiter haben:

- Eine Benachrichtigung an das Gesundheitsamt erfolgt über das Meldeformular "[Benachrichtigung gemäß § 34 Abs. 6 IfSG über eine meldepflichtige Krankheit in Gemeinschaftseinrichtungen](#)" auf der Homepage des Gesundheitsamtes.
- Das Gesundheitsamt wird sich bei Ihnen melden!

Die beschriebenen Prozesse können sich im Fall zunehmender Infektionszahlen ändern.

Ein Kind oder Fachpersonal ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden (Positivfall).



*Am 14 Tag wird im Falle eines Ausbruchs (Definition durch das Gesundheitsamt) ein zusätzlicher Test empfohlen.

Erläuterungen zum Vorgehen bei einem positiven Fall (Kind, Fachpersonal, sonstige Mitarbeiter*innen):

Informationspflicht:

- Das betroffene Kind bzw. Fachpersonal bleibt auf jeden Fall zu Hause in häuslicher Isolierung. Das Gesundheitsamt erhält nach Infektionsschutzgesetz (§34) Kenntnis von positiven Laborergebnissen und nimmt Kontakt mit den Personen bzw. den Erziehungsberechtigten auf. Erhält die Kita Kenntnis von der Infektion des Kindes, ist das Gesundheitsamt nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu informieren. Dies gilt vergleichbar auch für Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Kita.

Kita:

- Die Kita wird gebeten, bei Bekanntwerden eines positiven Falles Kontaktlisten (Kinder, Fachpersonal, sonstige Mitarbeiter*innen) der Kohorte zu erstellen mit Anschriften, Telefonnummern und Anwesenheitszeiten in den letzten 7 Tagen und diese dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen (Nutzung der Muster- Exellisten).

Test und Quarantäne der Kontaktpersonen:

- Indexfall Kind: Alle Kinder der betroffenen Kohorte, die bis 2 Tage vor Symptombeginn mit dem Positivfall enger zusammen waren (oder bis zu 7 Tage ab Testdatum zurückliegenden engeren Kontakt zu einer symptomlos positiv getesteten Person hatten), gelten als Kontakte mit höherem Infektionsrisiko und müssen ab sofort in häusliche Quarantäne. Ergeben die Ermittlungen des Gesundheitsamtes, dass Kinder in Kat. 2 einzuordnen sind, können sie nach spätestens 7 Tagen die Quarantäne verlassen. Wenn die Ermittlung vorher abgeschlossen werden kann, endet die Quarantäne entsprechend eher. Die Information durch das Gesundheitsamt erfolgt unverzüglich.
- Den Erziehungsberechtigten empfehlen wir, bei ihren Kindern am 7. Tag der Quarantäne einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Die Kita erhält hierzu ein Schreiben zur Weiterleitung an die Eltern. Die erforderlichen Überweisungen liegen in der Coronaambulanz-Mitte vor, sobald die Kita entsprechende Kontaktdaten an das Gesundheitsamt gemeldet hat.
- Indexfall Erwachsener: Die Kinder der betroffenen Kohorte sowie Fachpersonal oder andere Personen, die in den letzten 2 Tagen vor Symptombeginn engen Kontakt zur positiv getesteten Person (oder bis zu 7 Tage zurückliegenden engeren Kontakt zu einer symptomlos positiv getesteten Person) hatten, gelten als Kontakte mit höherem Infektionsrisiko (Kat.1) und müssen für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Wir empfehlen, über die Corona-Ambulanz-Mitte am 7.Tag der Quarantäne einen Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Die Kita erhält hierzu ein Schreiben zur Weiterleitung an die Betroffenen. Die erforderlichen Überweisungen liegen dort vor, sobald die Kita entsprechende Kontaktdaten an das Gesundheitsamt gemeldet hat.

- Personen außerhalb der Kohorte, die mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zum Indexfall hatten, sind ebenfalls als Kontaktpersonen Kat. 1 einzustufen.
- Test positiv: Die weitere Ermittlung läuft über das Gesundheitsamt (s.o. automatische Mitteilung positiver Laborergebnisse). Die Person bleibt nach Vorgaben des Robert Koch-Instituts mindestens 14 Tage in Quarantäne. Eine Entisolierung kann erst nach 2 symptomfreien Tagen nach ärztlicher Rücksprache erfolgen. Eventuell verlängert sich die Quarantäne für die übrigen Kontaktpersonen Kat. 1 der Kohorte.
- Test negativ: Die Kontaktperson der Kategorie 1 bleibt auch bei einem negativen Testergebnis die vollen 14 Tage in häuslicher Quarantäne. Treten bei der Person im weiteren Verlauf Symptome auf, die mit Covid-19 vereinbar sind (z.B. Husten, Halskratzen, Atemnot), sollte der Kinderarzt telefonisch informiert werden und über diesen ein weiterer Test durchgeführt werden. Es besteht dann der begründete Verdacht auf eine Infektion.

Weitere Informationen:

- Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sind für das Personal nach Coronaverordnung Ausnahmen von Quarantäneregelungen möglich. Sie gelten nur für den Arbeitsbereich. Wenn die Einrichtung dieses wahrnehmen möchte, muss der Dienstherr/ Arbeitgeber diese beantragen. Die Namen sind dem Gesundheitsamt zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann dem unter Auflagen zustimmen.
- Personen, die durchgängig konsequent eine FFP2-Maske getragen haben, gelten nicht als Kontaktpersonen. Für sie gilt keine Quarantäne.
- **Je nach Vor-Ort-Lage und epidemiologischer Situation können sich die Empfehlungen zur Testhäufigkeit ändern.**